

**INTERPELLATION** von Stefan Feldmann (SP, Uster) und Mitunterzeichnende

betreffend                      Unternehmenssteuerreform III

---

Einmal mehr haben sich die Anhänger einer aggressiven Steuerdumping-Politik tüchtig verrechnet: Internationaler Druck sorgt dafür, dass die Schweiz die Besteuerung von Unternehmen mit Sonderstatus (gemischte Gesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdings) anpassen muss - offen ist nur noch, in welcher Form. Vor zehn Tagen stellte eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Finanzdirektorenkonferenz einen ersten Zwischenbericht hierzu vor. Dieser empfiehlt die Einführung einer EU-kompatiblen Besteuerung und zum Ausgleich der daraus resultierenden Mehrbelastung der Firmen eine allgemeine Senkung der kantonalen Gewinnsteuern sowie sogenannte Lizenzboxen als neue Sonderlösung. Laut Eidgenössischem Finanzdepartement müssten die Kantone und Gemeinden dadurch ohne Gegenmassnahmen Mindereinnahmen von bis zu 5 Mia. Franken hinnehmen. In der Frage, wie diese massiven Einbrüche kompensiert werden könnten, bleibt die Arbeitsgruppe erwartungsgemäss schwammig (Sparmassnahmen, Erhöhung der Mehrwertsteuer u.ä.). Die Gefahr ist somit mehr als real, dass es durch eine Unternehmenssteuerreform III einmal mehr zum Abbau von staatlichen Leistungen und einer Verschiebung der Steuerlast von Unternehmen hin zu natürlichen Personen kommen wird.

Von einer Anpassung der Unternehmensbesteuerung wären in erster Linie Wirtschaftskantone wie Basel-Stadt, Genf oder Zürich betroffen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen: Während etwa in Basel-Stadt der Anteil der Steuereinnahmen von steuerprivilegierten Firmen über 50 Prozent liegt, ist dies im Kanton Zürich (8,3 Prozent) nicht der Fall. Für den Kanton Zürich stellt deshalb vor allem der im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III zu erwartende verschärfte Steuerwettbewerb («race to the bottom») eine Gefahr dar.

Während andere Kantone ihre Positionen aktiv und öffentlich kommunizieren, bleibt die Finanzdirektorin des Kantons Zürich in Fragen rund um eine Unternehmenssteuerreform III weitgehend stumm. Ausser einer im letzten Herbst ventilierten Idee einer generellen Halbierung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen und zweier ungenügend beantworteter Anfragen aus dem Kantonsrat ist seitens der Finanzdirektion wenig zum Thema zu hören. Ein solches Versteckspiel ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr einer weiteren Verschärfung des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen durch eine Unternehmensteuerreform III?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der vorgeschlagenen Lizenzboxen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb? Welche Bedeutung könnte dieses neue, insbesondere von Basel-Stadt geforderte Instrument im Kanton Zürich haben?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass allfällige Steuerausfälle durch andere Einnahmen, sei es auf Kantons- oder Bundesebene (in letzterem Fall mit anschliessender Rückverteilung der Erträge auf Kanton und Gemeinden), kompensiert werden müssen?

5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für eine Kompensation ungeeignet ist, weil dadurch die Kaufkraft insbesondere der Mittelschicht geschwächt wird?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer Kompensation auf Kantonsebene vordringlich die Rückgängigmachung früherer Steuergeschenke (z.B. Handänderungssteuer) zu prüfen, damit eine Mehrbelastung für die breite Bevölkerung vermieden werden kann?

Stefan Feldmann

M. Burlet	B. Bussmann	A. Barrile	B. Egg	J. Gerber Rüegg
R. Golta	A. Daurù	U. Egli	H. Göldi	B. Gschwind
C. Heuberger	R. Joss	E. Lalli	D. Loss	M. Meyer
R. Munz	R. Lais	K. Maeder	T. Marthaler	T. Mauchle
S. Seiz	J. Serra	M. Späth	S. Rusca Speck	P. Seiler Graf
S. Sieber Hirschi	M. Spillmann	M. Spring	R. Steiner	P. Stutz
C. Widmer	S. Ziegler	E. Ziltener		